

Niederschrift Nr. 21

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn
am Freitag, 23. November 2012, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ernst Schnepel als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Wolfgang Sierks

Herr Dirk Nottelmann-Schlömer

Herr Bernd Lorenzen

Herr Rolf Saggau

Herr Hans-Erich Ploog

Frau Sabine Petersen ab 19:45 Uhr

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Herr Karsten Mumm

Als Gast ist anwesend:

Herr Jörg Schütze von der Presse

Von der Verwaltung ist anwesend:

Herr Rainer Skock als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 19 vom 10.07.2012 und vom 04.09.2012
3. Mitteilungen
4. Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters
5. Nachwahl in die Ausschüsse der Gemeindevertretung
hier: Neuwahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss
6. Neuwahl der / des stellv. Vorsitzenden für den Finanzausschuss
7. Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Feuerwehrausschuss
8. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
(Feuerwehrgebührensatzung)
9. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr
Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
10. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der
Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
11. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
12. Wegeangelegenheiten
13. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 19 vom 10.07.2012 und vom 04.09.2012

Die Niederschriften Nr. 19 vom 10.07.2012 und vom 04.09.2012 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit:

- Einwohnerzahl Gemeinde Gaushorn 188 (Stand 31.12.2011)
- Dividende E.ON/Schleswig-Holstein Netz AG für 2011 = 3.559,59 €
- Rücklagenbestand 95.406,80 € per 31.12.2011

TOP 4. Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters

Der neue Gemeindevertreter Harald Thedens wird vom Bürgermeister Herrn Ernst Schnepel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt.

TOP 5. Nachwahl in die Ausschüsse der Gemeindevertretung hier: Neuwahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss

Es wird Gemeindevertreter Harald Thedens vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Harald Thedens als Nachfolger für das bisherige Mitglied Frau Marita Matthießen-Schmied in den Finanzausschuss zu wählen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Neuwahl der / des stellv. Vorsitzenden für den Finanzausschuss

Es wird Rolf Saggau als stellvertretender Vorsitzender für den Finanzausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Rolf Saggau als Nachfolger für die bisherige stellv. Vorsitzende Frau Marita Matthießen-Schmied zum stellv. Vorsitzenden des Finanzausschusses zu wählen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Feuerwehrausschuss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, neben dem Bürgermeister Wolfgang Sierks als weiteres Mitglied gem. § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel in den gemeinsamen ständigen Feuerwehrausschusses zu wählen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel zurück übertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Welmbüttel. Für den Beschluss einer Feuerwehrgebührensatzung ist gemäß § 6 des Vertrages das Einverständnis der Gemeindevertretung Gaushorn einzuholen.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum abgeändert und in der vorliegenden Form mit dem Wehrvorstand der Feuerwehr besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einverständnis für den Erlass der dem **Original als Anlage** beigefügten Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum gemäß § 6 Ziffer 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel zurück übertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Welmbüttel. Zu dieser Thematik ist gemäß § 6 des Vertrages das Einverständnis der Gemeindevertretung Gaushorn einzuholen.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %). Eine gesetzliche Grundlage zur Weiterleitung dieser Gebühren existiert nicht.

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Feuerwehr wird eine Beteiligung in Höhe von 100 % befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gaushorn erteilt ihr Einverständnis für den nachfolgenden Beschluss für die Gemeindevertretung Welmbüttel:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 100 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel zurück übertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Welmbüttel. Zu dieser Thematik ist gemäß § 6 des Vertrages das Einverständnis der Gemeindevertretung Gaushorn einzuholen.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (zur Zeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

10 € monatlich

- **Entschädigung Gerätewart**

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Die Entschädigungshöhen laut Entschädigungsrichtlinie betragen zurzeit:

ELW: 21 € mtl. x 50 % = 10,50 € mtl.

TSF: 36 € mtl. x 50 % = 18,00 € mtl.

28,50 € mtl. = **342 € / Jahr**

Seitens des Amtes Eider wurde bisher eine Entschädigung für 1 TSF in Höhe von 198 € gezahlt.

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand wird die bisherige Entschädigungsregelung – mithin 50 % - befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gaushorn erteilt ihr Einverständnis für den folgenden Beschluss für die Gemeindevertretung Welmbüttel:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

- 1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.*
- 2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.*
- 3. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.*

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 11. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten. Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle Ansatz	Erläuterung	Überschrei- tungsbetrag	Deckung
02000.65500 0,00 €	Kostenanteil für die Bündelausschreibung Strom	154,70 €	Minderausgaben bei Unterkunft und Heizung (SGB II)
34000.70000 400,00 €	Kosten für Dorffest 2012	3.750,00 €	Mehreinnahmen Konzessionsabgaben Strom (600 €), Rest Mehreinnahmen Gewerbesteuer
63000.51000 14.000,00 €	Unterhaltung Straßen und Wege: Diverse Arbeiten an Straßen und Wirtschaftswegen, Profilierungsarbeiten etc.	2.319,99 €	Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer
46400.70000	Kostenanteil Betriebskosten an Kindergarten Tellingstedt, Abrechnung 2011 und Vorauszahlung für 2012 (Vorauszahlungen erstmalig, einmaliger Effekt wegen Umstellung auf Doppik)	3.014,02 €	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
90000.81000	Gewerbesteuerumlage: I.-III. Quartal 2012	2.052,00 €	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
	Gesamt:	11.290,71 €	

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird gem. § 82 GO zugestimmt:

Haushaltsstelle Ansatz	Erläuterung	Überschrei- tungsbetrag	Deckung
Fehlanzeige			

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 12. Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Januar/Februar der alljährliche Knickputz durchgeführt wird.

Mit dem Grundstückseigentümer Reimer Mumm wurde Einigkeit erzielt. Es wurde ein neuer Schacht von einer Fachfirma gesetzt. Die Drainage des Anliegers wurde gespült.

Anschaffung einer Kehrmaschine: Hierüber erfolgt noch eine technische Abklärung.

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben und Anfragen vorgebracht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Ebenfalls bedankt er sich bei der ausgeschiedenen Gemeindevertreterin Frau Marita Matthießen-Schmied und dem ebenfalls ausgeschiedenen Gemeindevertreter Klaus Hamann. Frau Matthießen-Schmied gehörte der Gemeindevertretung vom 01.06.2008 bis 23.08.2012 und Herr Klaus Hamann vom 01.04.1998 bis 31.03.2003 und vom 09.12.2005 bis 18.06.2012.

Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes Hineinkommen ins neue Jahr.

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler. Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch